



STADTRAT

Sitzung vom
Ressort

16. September 2004
Bau

Protokollauszug

02. Abfallbeseitigung; Senkung Grundgebühren

Die Grundgebühren werden ab dem 1. Oktober 2004 um CHF 2.00 pro Einwohnergleichwert gesenkt.

Beschluss

Einstimmig genehmigt der Stadtrat den folgenden Beschlusses-Entwurf:

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderats vom 31. August 2004, gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die neuen Grundgebühren für die Abfallbeseitigung werden entsprechend Artikel 29, Absatz 4 und Absatz 17 des Abfallreglements, wie folgt festgelegt:
 - a) Die Grundgebühr für Haushaltungen und den Haushaltungen gleichgestellte Klein-Gewerbe mit geringem Kehrichtanfall beträgt CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert und Jahr.
 - b) Die Grundgebühren für Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe betragen:
 - CHF 260.00 pro Jahr für Betriebe bis 100 m2 Betriebs- und Lagerflächen
 - CHF 650.00 pro Jahr für Betriebe bis 500 m2 Betriebs- und Lagerflächen
 - CHF 1'300.00 pro Jahr für Betriebe über 500 m2 Betriebs- und Lagerflächen
2. Die neuen Grundgebühren treten auf den 1. Oktober 2004 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Für richtigen Protokollauszug

Der Vize-Stadtschreiber

A. Beck